

# Verhaltensregeln für Trainer und Team Offizielle

**Stand: 26. Juni 2016**

1. Trainer/Team Offizielle im Sinne dieser Verhaltensregeln, ist jede Person, die während des Spiels den Platz/die Funktion des Trainers/Team Offiziellen einnimmt.
2. Trainer/Team Offizielle, während des Spiels und wenn sie auf oder unmittelbar neben dem Spielfeld sind,
  - 2.1 müssen angemessen gekleidet sein und während des Spiels auf dem ausgewiesenen Stuhl hinter dem Spielfeld des eigenen Spielers sitzen, außer in den erlaubten Pausen;
  - 2.2 dürfen nicht coachen, wenn der Ball im Spiel ist, in irgendeiner Weise den gegnerischen Spieler ablenken oder das Spiel unterbrechen;
  - 2.3 dürfen nicht durch Coaching in jeglicher Form das Spiel verzögern;
  - 2.4 müssen in den regulären Spielpausen zu dem ausgewiesenen Stuhl zurückkehren, sobald der Schiedsrichter ansagt, dass 20 Sekunden verbleiben;
  - 2.5 dürfen keine Beschimpfungen und Einschüchterungen in jeglicher Form, wie Schreien, Gestikulieren anwenden oder in anderer Weise Zuschauer, Turnieroffizielle, Technische Offizielle, gegnerische Spieler, Trainer oder Team Offizielle ablenken;
  - 2.6 dürfen nicht versuchen in jeglicher Form mit gegnerischen Spielern, Trainern oder Team Offiziellen zu kommunizieren;
  - 2.7 dürfen keinen unwillkommenen, missbräuchlichen oder einschüchternden körperlichen Kontakt in jeglicher Form zu den Zuschauern, den Turnieroffiziellen, Technischen Offiziellen, gegnerischen Spielern, Trainern oder Team Offiziellen herstellen oder dies versuchen;
  - 2.8 dürfen den Sport nicht durch Kommentare in den Medien über Technische Offizielle in Verruf bringen. Weder vor noch nach dem Spiel dürfen sie deren Unvoreingenommenheit oder Integrität in Frage stellen.
  - 2.9 dürfen keine elektronischen Kommunikationsgeräte, wie zum Beispiel Mobiltelefon, Smartphone oder Tablet, nutzen.
3. Sanktionen beim Verstoß gegen die Verhaltensregeln für Trainer und Team Offizielle
  - 3.1 Wenn ein Trainer/Team Offizieller
    - 3.1.1 versucht, Informationen an den Spieler durch jegliche Hilfsmittel mitzuteilen, während der Ball im Spiel ist (2.2)  
wird der Schiedsrichter ein „Wiederholung“ ausrufen (Regel 14.2.5).
  - 3.2 Wenn ein Trainer/Team Offizieller
    - 3.2.1 versäumt, auf seinem Stuhl sitzen zu bleiben während das Spiel läuft (2.1);
    - 3.2.2 versucht, das Spiel zu verzögern (2.3);
    - 3.2.3 versäumt, zu seinem ausgewiesenen Stuhl zurückzukehren, sobald die Ansage „20 Sekunden verbleiben“ gemacht wurde (2.4);
    - 3.2.4 in irgendeiner Form einen Turnieroffiziellen, Technischen Offiziellen, anderen Trainer/Team Offiziellen oder gegnerischen Spieler beschimpft, einschüchtert oder ablenkt (2.5);
    - 3.2.5 in irgendeiner Weise versucht, mit gegnerischen Spielern, Trainern oder Team Offiziellen während des laufenden Spiels zu kommunizieren (2.6);

---

wird der Schiedsrichter gegenüber dem gegen die Verhaltensregeln verstoßenden Trainer/Team Offiziellen eine verbale Verwarnung aussprechen.

- 3.3** Wenn das gleiche Vergehen aus 3.1 wiederholt begangen wird oder ein Vergehen wie unter 3.2 aufgeführt begangen wird, ruft der Schiedsrichter den Referee auf das Spielfeld. Der Referee kann den Trainer/Technischen Offiziellen aus dem Spielfeldbereich verweisen.
  - 3.4** Im Falle schwerwiegender Verstöße gegen diese Verhaltensregeln oder bei körperlichen Kontakt (2.7) wird der Schiedsrichter den Referee auf das Spielfeld rufen. Der Referee wird den gegen die Verhaltensregeln verstoßenden Trainer/Team Offiziellen aus dem Spielfeldbereich verweisen und kann den Trainer/Team Offiziellen für den Rest oder Teile der Veranstaltung aus der Halle verweisen.
  - 3.5** Handelt der Referee wie oben unter 3.4 beschrieben, darf der verwiesene Trainer/Team Offizielle während des Spiels nicht durch einen anderen Trainer/Team Offiziellen ersetzt werden.
- 4.** Anhaltende oder schwerwiegende Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden schnellstmöglich durch den Referee mittels eines Berichtes an das zuständige Organ des DBV mitgeteilt.
  - 5.** Der DBV kann nach seinem Ermessen disziplinarische Maßnahmen nach dem Satzungs- und Ordnungswerk einleiten.